

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	19

Erstes Kapitel

Religiöse Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern, Kirche und Staat

I. Christliche Erziehung und elterliches Erziehungsrecht	27
1. Recht und Pflicht der Eltern zur religiösen Erziehung aus der Sicht der Kirche	27
a) Das Wesen der christlichen Erziehung	27
b) Das elterliche Erziehungsrecht als ursprüngliches und unaufgebbares Recht	28
c) Die Verantwortung christlicher Eltern für die religiöse Erziehung	29
2. Das Elternrecht in den Bestimmungen des Grundgesetzes	30
a) Pflege und Erziehung der Kinder als Recht und Pflicht der Eltern (Art. 6 Abs. 2 GG)	30
b) Die religiöse Erziehungsfreiheit der Eltern	32
II. Der Anspruch der Kirche auf Mitwirkung bei der religiösen Erziehung	34
1. Das Recht der Kirche auf religiöse Erziehung	34
a) Die Begründung des kirchlichen Rechtsanspruchs aus dem Sendungsauftrag Christi und der übernatürlichen Mutterschaft der Kirche	35
b) Rang und Inhalt des kirchlichen Erziehungsrechts	36
2. Die Bedeutung des Verhältnisses von Staat und Kirche für die Erteilung von Religionsunterricht	37
a) Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Lehre der katholischen Kirche	37
b) Die Anerkennung des kirchlichen Erziehungsauftrags durch den Staat	40
III. Der Staat als Erziehungsträger	42
1. Erziehungsrechte des Staates aus der Sicht der Kirche	42
2. Das Recht des Staates zur Erziehung aus seiner eigenen Sicht	43
a) Der staatliche Erziehungsauftrag	44
b) Religiöse Erziehung durch den Staat	45

Zweites Kapitel

Die geschichtliche Entwicklung der religiösen Unterweisung und des schulischen Religionsunterrichts. Die Krise des Religionsunterrichts seit der Mitte der sechziger Jahre

I.	Die katechetische Unterweisung von der frühen Kirche bis zum Konzil von Trient	47
1.	Der religiöse Unterricht der Erwachsenen und die Familien- und Hauskatechese für Kinder und Jugendliche	47
a)	Katechese im Neuen Testament	47
b)	Das altchristliche Katechumenat als erste Institution einer christlichen Erziehung	48
c)	Gemeinde- und Hauskatechese im Mittelalter	49
2.	Die religiöse Unterweisung der Kinder und Jugendlichen durch die Kirche seit dem Konzil von Trient	50
a)	Das Bemühen um eine eigenständige Kinderkatechese	51
b)	Katechismen als Lehrbücher für die religiöse Unterweisung	51
II.	Die religiöse Unterweisung im Rahmen der Pflichtschule	53
1.	Die allgemeine Schulpflicht und die Entstehung des schulischen Religionsunterrichts	53
a)	Die Schule als Veranstaltung der Kirche	53
b)	Das Interesse des Staates an der Schule	55
2.	Der Religionsunterricht als Lehrgegenstand der Pflichtschule	56
a)	Die Auswirkungen der allgemeinen Schulpflicht auf den Religionsunterricht	56
b)	Die rechtlichen Bestimmungen über den Religionsunterricht bis zum Jahre 1918	57
c)	Die Rechtsentwicklung bis zum Grundgesetz	59
3.	Einwirkungen auf die inhaltliche und methodische Ausgestaltung des Religionsunterrichts	62
a)	Religionsunterricht im Zeitalter der Aufklärung und der Neuscholastik	62
b)	Reformbewegungen im 20. Jahrhundert	63
III.	Die kontroverse Situation des Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland seit der Mitte der sechziger Jahre und ihre Gründe	65
1.	Religionsunterricht und Glaube im Meinungsurteil der Schüler	65
a)	Die religiöse Situation der Heranwachsenden und ihre Einstellung zu Glaube und Kirche	65
b)	Die Kritik der Schüler am herkömmlichen Religionsunterricht	68
c)	Schülererwartungen an den Religionsunterricht	71
2.	Der schulische Religionsunterricht im Hinblick auf Lehrer und Eltern	72

a) Die schwierige Situation der Religionslehrer	73
b) Elternerwartungen an den Religionsunterricht	75
3. Der Einfluß der Zeitströmungen auf den Religionsunterricht	77
a) Gesellschaftlich-politische Auswirkungen auf den Religionsunterricht	77
b) Der Religionsunterricht im Spiegelbild der Wandlungen des theologischen Denkens	79
c) Die religions- und schulpädagogische Diskussion und der Religionsunterricht	81

Drittes Kapitel

Die religiöse Unterweisung in den Bestimmungen des Codex Iuris Canonici von 1917

I. Das Grundverständnis der religiösen Erziehung im kirchlichen Gesetzbuch von 1917	84
1. Der Codex Iuris Canonici von 1917 als Weltrecht	84
2. Religiöse Erziehung als vorrangige Aufgabe der Eltern und die Mitwirkung weiterer Personen	86
a) Die Pflicht zur christlichen Erziehung	86
b) Die Sorge um die katechetische Unterweisung	87
3. Die universalkirchlichen Rechtsbestimmungen über das Schulwesen	89
a) Das Verbot des Besuchs nichtkatholischer Schulen	89
b) Der Besuch katholischer Schulen	90
c) Der Besuch anderer Schulen	91
d) Das Recht der Kirche zur Gründung und Leitung von Schulen	92
4. Die Bestimmungen über den schulischen Religionsunterricht	93
a) Die Forderung nach Religionsunterricht an allen Schulen	94
(1) Religionsunterricht als Pflichtfach für katholische Schüler	94
(2) Die Begründung des Anspruchs auf Erteilung des Religionsunterrichts	95
b) Der Religionsunterricht unter Leitung und Aufsicht der Kirche	96
(1) Das Recht auf Zulassung der Lehrer und Bücher für den Religionsunterricht	96
(2) Das Recht zur Visitation des Religionsunterrichts	97
II. Die Bestimmungen über die katechetische Unterweisung	99
1. Verschiedene Formen katechetischer Unterweisung	99
a) Die Kinderkatechese als Vorbereitung auf den ersten Empfang der Sakramente	99
(1) Die Notwendigkeit der Vorbereitung	99
(2) Die Frage nach dem Alter des Erstempfangs	100

(3) Die Frage nach der Reihenfolge der Sakramentenspendung . . .	101
(4) Inhalt und Umfang der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente	101
b) Die Jugendkatechese als vollkommenerer religiöse Unterweisung .	102
c) Die katechetische Unterweisung der Erwachsenen in der Form der Christenlehre	103
2. Die zur Erteilung von katechetischer Unterweisung verpflichteten Personen	104
a) Die Verpflichtung des Pfarrers	104
b) Die Mitarbeiter des Pfarrers	105
(1) Die Mithilfe der Kleriker	105
(2) Die Mithilfe der Laien	106
c) Die Pflicht der Ordensleute zur katechetischen Unterweisung . .	107
3. Katechese als Glaubensverkündigung im Auftrag des kirchlichen Lehramts	108
a) Das Erfordernis der <i>Missio canonica</i>	108
(1) Theologische und rechtliche Begründung	109
(2) Die <i>Missio canonica</i> in der kirchenrechtlichen Literatur	110
(3) Die Bestimmung des c. 1328 CIC/1917	110
b) Leitung und Überwachung der katechetischen Unterweisung durch den Diözesanbischof	112

Viertes Kapitel

Das Zweite Vatikanische Konzil und die religiöse Unterweisung und Erziehung

I. Christliche Erziehung und religiöse Unterweisung nach den Aussagen der Erklärung über die christliche Erziehung „ <i>Gravissimum educatio-</i> <i>nis</i> “	114
1. Das Recht aller Menschen auf Erziehung und das Recht auf christli- che Erziehung	115
a) Das Recht auf Erziehung als Menschenrecht	115
b) Das Recht auf christliche Erziehung	116
2. Die Träger der christlichen Erziehung	117
a) Die Eltern als die ersten und eigentlichen Erzieher	117
b) Das Erziehungsrecht des Staates	118
c) Der Erziehungsanspruch der Kirche	119
3. Die christlichen Erziehungshilfen	120
a) Die Katechese als Eigengut der Kirche	120
b) Die sozialen Kommunikationsmittel, Vereine und Schulen als Erziehungshilfen	122
4. Die Schule und die religiöse Erziehung	123

a) Wesen und Aufgabe der katholischen Schule	123
b) Die Verantwortung für katholische Schüler an nichtkatholischen Schulen	124
c) Anforderungen an die Lehrer katholischer Schulen	126
II. Katechetische Aspekte in anderen Konzilsdokumenten	127
1. Die Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“	127
2. Das Dekret über die katholischen Ostkirchen „Orientalium Ecclesiarum“	128
3. Das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“	129
4. Das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „Christus Dominus“	130
5. Das Dekret über die Ausbildung der Priester „Optatam totius“	131
6. Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“	131
7. Die Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“	132
8. Das Dekret über das Laienapostolat „Apostolicam actuositatem“	133
9. Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“	134
10. Das Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum ordinis“	135
11. Das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“	136
12. Die Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“	137

Fünftes Kapitel

Religionsunterricht und Katechese in den Verlautbarungen der Kirche in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

I. Das Allgemeine Katechetische Direktorium	139
1. Die Katechese in der pastoralen Sendung der Kirche	139
2. Die Heilsbotschaft als Gegenstand der Katechese	140
a) Normen und Kriterien für die Erteilung von Katechese	141
b) Die wesentlichen Inhalte der Katechese	142
3. Methoden und Empfänger der Katechese	143
a) Die methodisch-didaktische Gestaltung	143
b) Die Katechese für verschiedene Altersgruppen	144
(1) Die Bedeutung der Kindheit für die Katechese	145
(2) Das Jugendalter und seine Bedeutung	145
(3) Erwachsenenalter und Katechese	146
4. Die Bemühungen um den rechten Dienst am Wort	146
a) Die Erstellung eines katechetischen Arbeitsprogramms	146

b)	Die Aus- und Weiterbildung der Katecheten	147
c)	Die katechetischen Hilfsmittel	148
d)	Die Organisation der Katechese auf diözesaner, regionaler und nationaler Ebene und die internationale Zusammenarbeit	148
II.	Das Apostolische Schreiben Pauls VI. „Evangelii nuntiandi“ über die Evangelisierung in der Welt von heute	149
1.	Ursprung, Wesen und Ziel der Evangelisierung	149
2.	Inhalt, Wege und Adressaten der Evangelisierung	150
a)	Wesentliche Themenbereiche der Evangelisierung	150
b)	Katechese als ein Weg der Evangelisierung	151
c)	Die Verkündigung an alle Menschen	152
3.	Die Verantwortung für die Evangelisierung	152
a)	Verantwortliche und Träger der Evangelisierung	152
b)	Die innere Haltung der Verkündiger des Wortes	153
III.	Das Apostolische Schreiben Johannes Pauls II. „Catechesi tradendae“ über die Katechese in unserer Zeit	154
1.	Wesen und Aufgabe der Katechese	155
2.	Katechese als gemeinsame Aufgabe der Kirche	156
a)	Die einzelnen Katecheten	156
b)	Orte der Katechese	156
3.	Die Adressaten der Katechese	158
a)	Die Notwendigkeit der Erwachsenenkatechese	158
b)	Die Kinder- und Jugendkatechese	158
4.	Der Inhalt der Katechese	159
a)	Katechese als systematischer und vollständiger Unterricht	159
b)	Ökumenische Perspektiven der Katechese	160
c)	Die soziale Dimension der Katechese und die Öffnung auf gesellschaftliche Fragen	161
5.	Methoden, Wege und Mittel der Katechese	162

Sechstes Kapitel

Die Bestimmungen des Codex Iuris Canonici von 1983 über die religiöse Unterweisung und das Schulwesen

I.	Der Verkündigungsdienst der Kirche nach den Bestimmungen des Codex Iuris Canonici von 1983	164
1.	Der Codex Iuris Canonici von 1983	164
2.	Der Dienst der Verkündigung im Codex Iuris Canonici von 1983	165
II.	Die katechetische Unterweisung	166

1. Die Träger der Katechese	166
a) Die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Katechese	166
b) Die katechetische Aufgabe der Eltern, ihrer gesetzlichen Vertreter und der Paten	167
c) Die katechetischen Verpflichtungen des Pfarrers	168
d) Die Mitarbeiter in der Katechese	169
(1) Die Kleriker	170
(2) Die Ordensleute	170
(3) Die Laien	171
2. Die Organisation der Katechese	173
a) Die Verantwortung des Diözesanbischofs	173
(1) Die allgemeine Sorge des Diözesanbischofs	173
(2) Die Sorge um die Aus- und Fortbildung der Katecheten	174
(3) Die Überwachung der katechetischen Tätigkeit	175
b) Die Aufgaben der Bischofskonferenz	176
c) Katechetische Hilfsmittel und Methoden	177
3. Die katechetische Unterweisung der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder	178
a) Katechese für alle Lebensalter	178
b) Aufgaben der Katechese	179
(1) Katechese für die Feier der Sakramente	179
(2) Die katechetische Hinführung zum Erstempfang der Sakra- mente	179
(3) Die vertiefte Glaubensunterweisung	180
(4) Die Glaubensbegleitung der Erwachsenen	180
III. Die katholische Erziehung in Schule und Religionsunterricht	181
1. Die katholische Erziehung im Codex Iuris Canonici von 1983	181
a) Inhalt und Rechtsanspruch auf katholische Erziehung	181
b) Das Recht der Eltern zur Erziehung	182
(1) Der Rechtsanspruch der Eltern	182
(2) Pflichten und Rechte katholischer Eltern	183
c) Der Erziehungsauftrag der Kirche	184
2. Die christliche Erziehung in den Schulen	185
a) Die Kennzeichen katholischer Schulen	185
b) Die Verantwortung für die katholische Schule	186
3. Der Religionsunterricht in der Schule	188
a) Der Religionsunterricht unter kirchlicher Autorität	188
b) Rechte und Forderungen hinsichtlich des Religionslehrers	190
c) Die kirchliche Genehmigung der Religionsbücher	191
d) Zusammenfassung: Die Aussagen des Codex Iuris Canonici von 1983 über den Religionsunterricht	192

Siebtes Kapitel

Teilkirchliche theologisch-pädagogische Forderungen an den
Religionsunterricht im deutschen Sprachgebiet

I.	Religionspädagogische Grundkonzeptionen des Religionsunterrichts . . .	194
1.	Das kerygmatische Verständnis des Religionsunterrichts	194
a)	Die katholische Sicht	194
b)	Die evangelische Position	196
2.	Das Modell des hermeneutischen Religionsunterrichts	197
a)	Die Konzeption Stallmanns	198
b)	Die Übernahme des Konzepts Stallmanns	198
c)	Intention und Kritik des hermeneutischen Grundkonzepts	199
3.	Der religionskundliche Unterricht	200
a)	Die Forderung nach Religionskunde	200
b)	Kritik und Ausgleich	202
4.	Der problemorientierte Religionsunterricht	202
a)	Die Infragestellung der Mittelpunktstellung der Bibel	202
b)	Drei Varianten problemorientierten Religionsunterrichts	203
c)	Akzentuierungen des problemorientierten Religionsunterrichts	205
d)	Wertung des problemorientierten Religionsunterrichts	206
II.	Der schulische Religionsunterricht in den Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz	208
1.	Die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Religionsunter- richt vom 22. Dezember 1969	208
2.	Die Erklärung zum Religionsunterricht vom 17. Dezember 1970	209
a)	Die Konfessionalität des Religionsunterrichts	209
b)	Der Auftrag des Religionsunterrichts in der heutigen Schule	209
c)	Aufgaben im Blick auf den Religionsunterricht	210
3.	Die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Religionsunter- richt in der Sekundarstufe II vom 11./13. April 1972	211
4.	Die Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonfe- renz vom 22./23. November 1972 über die Zielsetzung und Aufgaben des katholischen Religionsunterrichts	212
III.	Der Religionsunterricht nach den Erörterungen und Postulaten der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutsch- land	213
1.	Religionsunterricht und Katechese in den Aussagen der Synode	214
a)	Die Unterscheidung zwischen schulischem Religionsunterricht und gemeindlicher Katechese	214
b)	Gemeindekatechese und ihr Verhältnis zum schulischen Reli- gionsunterricht	215

2. Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach der Schule und Anliegen der Kirche	216
a) Der Religionsunterricht auf der Basis der Verfassung	216
b) Die pädagogische Begründung des Religionsunterrichts	217
c) Die Diskussion auf der Synode über die theologischen Grundlagen	218
d) Die theologische Begründung des Religionsunterrichts	219
3. Die Zielsetzung des Religionsunterrichts und das Interesse der Kirche an diesem Unterricht	219
a) Ziele und Aufgaben	219
b) Das Interesse der Kirche am Religionsunterricht	220
c) Die Verantwortung des Religionslehrers	221
4. Der konfessionelle Charakter des Religionsunterrichts	222
a) Die Erörterungen auf der Synode	222
b) Die Bedeutung der Konfessionalität und die Frage der Offenheit des Religionsunterrichts	223
5. Der Grundkonsens der Synode und der Fortgang der Diskussion	224
a) Die Forderungen des Synodenbeschlusses	224
b) Der Fortgang der Diskussion	225

Achstes Kapitel

Die verfassungs- und kirchenvertragsrechtlichen Grundlagen des Religionsunterrichts

I. Der Religionsunterricht in den Bestimmungen des Grundgesetzes, der Länderverfassungen und des einfachen Landesrechts	227
1. Die Bestimmungen über den Religionsunterricht im Grundgesetz	227
a) Die generellen Bestimmungen des Art. 7 GG	227
b) Die Ausnahmeregelung des Art. 141 GG („Bremer Klausel“)	229
2. Der Religionsunterricht im kirchenpolitischen System des Grundgesetzes	230
a) Religionsunterricht und Trennung von Staat und Kirche	230
b) Religionsunterricht und religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates	231
c) Religionsunterricht und Religionsfreiheit	233
3. Der Religionsunterricht in den Länderverfassungen und Schulgesetzen der Länder	235
a) Die Kompetenz der Länder für den Bereich des Schulwesens	235
b) Die Bestimmungen über den Religionsunterricht in den Länderverfassungen	236
c) Das Verhältnis von Art. 7 GG zu den landesrechtlichen Regelungen	237
d) Der Religionsunterricht in den Schulgesetzen der Länder	238

II.	Der Religionsunterricht in den Staatskirchenverträgen	239
1.	Der Religionsunterricht nach den Konkordaten	239
a)	Der Religionsunterricht in den Länderkonkordaten	239
b)	Die Berücksichtigung der kirchlichen Forderungen im Reichskonkordat	242
2.	Der Religionsunterricht in den Verträgen mit den evangelischen Landeskirchen	244
a)	Die Verträge der Weimarer Zeit	244
b)	Die nach 1945 abgeschlossenen evangelischen Kirchenverträge	245

Neuntes Kapitel

Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in der staatskirchenrechtlichen Literatur

I.	Der Religionsunterricht als Lehrveranstaltung des Staates	248
1.	Der Begriff der staatlichen Schulaufsicht	248
a)	Die geschichtliche Vorgabe für das Grundgesetz	248
b)	Der Schulaufsichtsbegriff in Art. 7 Abs. 1 GG	249
2.	Die staatliche Aufsicht über den Religionsunterricht	250
a)	Der Staat als Veranstalter des Religionsunterrichts	250
b)	Inhalt und Umfang der staatlichen Aufsicht über den Religionsunterricht	251
II.	Folgerungen aus dem Charakter des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach	253
1.	Die Gleichstellung mit den übrigen ordentlichen Lehrfächern	253
a)	Der Religionsunterricht als selbständige Lehrveranstaltung	253
b)	Das Erfordernis einer angemessenen Stundenzahl	253
c)	Folgerungen hinsichtlich des Religionslehrers	254
d)	Die Übernahme der Kosten für den Religionsunterricht	255
2.	Konsequenzen aus der Einordnung des Religionsunterrichts in den Fächerkanon der Schule	256
a)	Religionsunterricht als Pflicht- oder Wahlfach	256
b)	Benotung und Versetzungserheblichkeit des Religionsunterrichts	257
(1)	Unterschiedliche Standpunkte	258
(2)	Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Juli 1973	259
3.	Die Reichweite der Einrichtungsgarantie des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG	260
a)	Die zur Erteilung von Religionsunterricht verpflichteten Schulen	260
b)	Religionsunterricht an Privatschulen	261
c)	Schulen ohne Religionsunterricht	262

d)	Die zur Erteilung von Religionsunterricht berechtigten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	263
III.	Die Rechtsstellung der Schüler, der Erziehungsberechtigten und der Lehrer	264
1.	Das Bestimmungsrecht der Eltern bzw. des Schülers über die Teilnahme am Religionsunterricht	264
a)	Die Ausübung des Bestimmungsrechts	264
(1)	Die Frage der An- oder Abmeldung vom Religionsunterricht	265
(2)	Modalitäten der Abmeldung	266
b)	Die zur Abmeldung berechtigten Personen	267
c)	Die Heraufsetzung der Altersgrenze für die Abmeldung vom Religionsunterricht durch die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland	268
2.	Folgen aus der Abmeldung vom Religionsunterricht	269
a)	Das Verbot der Benachteiligung	269
b)	Ersatzunterricht für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler	270
3.	Die Möglichkeit der Ablehnung der Erteilung des Religionsunterrichts durch den Lehrer	271
a)	Das Recht des Lehrers zur Ablehnung der Erteilung von Religionsunterricht	271
b)	Die Ausübung des Freiheitsrechts	272
c)	Folgen aus der Ablehnung der Erteilung von Religionsunterricht	273

Zehntes Kapitel

Die Übereinstimmung des Religionsunterrichts mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften

I.	Die Mitwirkungsrechte der Kirche bei der Durchführung des Religionsunterrichts	275
1.	Begründung und Notwendigkeit der kirchlichen Einflußnahme auf den Religionsunterricht	275
2.	Die verfassungs- und kirchenvertragsrechtliche Lage	276
II.	Der bekenntnisgebundene Charakter des Religionsunterrichts	278
1.	Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes	278
a)	Die Vermittlung dogmatischer Glaubenssätze	278
b)	Der Bekenntnisinhalt einer Religionsgemeinschaft	279
2.	Die Fortentwicklung der Grundsätze der Religionsgemeinschaften	281
a)	Die innerkirchliche Interpretationskompetenz in bezug auf die Grundsätze	281

b)	Die Möglichkeit eines interkonfessionellen Religionsunterrichts	282
c)	Die Möglichkeit einer Öffnung des Religionsunterrichts für konfessionsfremde Schüler auf der Sekundarstufe II	284
d)	Zur Frage einer einseitigen konfessionellen Öffnung des Religionsunterrichts	286
e)	Die Möglichkeit der Teilnahme ungetaufter bzw. nichtkatholischer christlicher Schüler am katholischen Religionsunterricht	287
III.	Die praktische Verwirklichung des Übereinstimmungsgebotes	288
1.	Die Mitwirkung der Kirche bei der inhaltlichen Konzeption des Religionsunterrichts	288
a)	Der kirchliche Einfluß auf die Gestaltung der Lehrpläne	289
b)	Die Erarbeitung und Einführung der Lehrbücher und Lernmittel	290
c)	Kirchliche Mitwirkung im Bereich der Methode und der Didaktik	292
2.	Mitwirkungsrechte der Kirche bei der Beauftragung der Religionslehrer	293
a)	Die Bevollmächtigung der Religionslehrer nach kirchlichem Recht	293
(1)	Die Missio canonica der katholischen Kirche	294
(2)	Die Vokation der evangelischen Kirche	294
b)	Die staatskirchenrechtlichen Regelungen	295
c)	Wirkungen und Rechtsfolgen der Erteilung und des Entzugs der kirchlichen Beauftragung	297
3.	Einsichtnahme und Unterrichtskontrolle durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften	298
a)	Die staatskirchenrechtliche Regelung	299
b)	Ausübung und Konsequenzen der kirchlichen Einsichtnahme	300
	Zusammenfassung	302
	Literaturverzeichnis	307
	Personenregister	338
	Sachwortregister	344